

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Herbert Behrens,
Dr. Rosemarie Hein, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/12983 –**

Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen bei Werken des Bundes

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/12347) wurde die heterogene Situation bei Lizenzeinnahmen von Bundesbehörden aus urheberrechtlich geschützten Werken deutlich. Zudem erklärte die Bundesregierung, derzeit eine Software zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen entwickeln zu lassen.

1. Wie setzen sich die Lizenzeinnahmen (1,3 Mio. Euro) des Bundesministeriums der Justiz im Einzelnen zusammen?

Die Lizenzeinnahme des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) von 1,313 Mio. Euro pro Jahr ergibt sich aus dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium des Innern sowie der juris GmbH, Juristisches Informationssystem für die Bundesrepublik Deutschland, über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der automatisierten Rechtsdokumentation (Bundesvertrag) vom 17./27. Dezember 1991, zuletzt mit Wirkung zum 1. Januar 2011 geändert und am 19. April 2012 ergänzt. Auf Basis dieses Vertrages erhält die juris GmbH die Nutzungsbefugnis an den ihr bereit gestellten Bundesrechtsdaten für die von ihr im Auftrag des Bundes aufgebauten und betriebenen Datenbanken, deren Inhalt sie entgeltlich über das juris Portal bereit stellt. Der Bund wiederum erhält die Nutzungsbefugnis an den Datenbanken durch entsprechenden Zugriff auf das juris-Portal. Die wechselseitigen Leistungen werden gemäß § 7 des Vertrages jährlich durch eine saldierende Vergütung ausgeglichen. Seitens juris werden an den Bund danach aktuell jährlich 1,313 Mio. Euro Lizenzgebühr für die Nutzungsbefugnis an den kontinuierlich zugeleiteten Bundesrechtsdaten gezahlt, während der Bund die Leistungen der juris GmbH inklusive der Bereitstellung des Zugriffs auf das juris-Portal mit den dort aufbereiteten Bundesrechtsdaten seinerseits jährlich vergütet.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 18. April 2013 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Warum fehlen Behörden wie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und diverse Einrichtungen der Ressortforschung?

Ist dies auf Unkenntnis der Lizenzeinnahmen oder auf Fehlen von Lizenzeinnahmen zurückzuführen?

Die nicht aufgeführten Behörden verfügen nicht über Einnahmen im Sinne der Anfrage. Im Übrigen nimmt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) als bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts auch Aufgaben der Ressortforschung wahr. Es hat (2012) aus der Einräumung einfacher Nutzungsrechte insgesamt 1 949,08 Euro und aus der Einräumung ausschließlicher Nutzungsrechte 8 255,78 Euro eingenommen.

3. Plant die Bundesregierung eine Regelung, die Einkünfte bezüglich der Lizenzeinnahmen der mittelbaren Bundesverwaltung verpflichtend gestaltet?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Die Bundesregierung sieht hierfür keinen Bedarf.

4. Zieht die Bundesregierung positive Erfahrungen aus dem freien und gebührenlosen Austausch urheberrechtlich geschützter Werke des Bundes zwischen den Verwaltungen auch für eine zukünftig offenere Lizenzpolitik für die Allgemeinheit?

Ob und inwieweit Entgelte erhoben werden, entscheidet jedes Ressort im Rahmen der rechtlichen Vorgaben eigenständig. Dabei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, u. a. sind Behörden z. T. auf entsprechende Einnahmen angewiesen, um ihre Aufgaben auf hohem Niveau erfüllen zu können. Speziell für den Bereich der Geodaten und Geodatendienste des Bundes hat die Bundesregierung mit der Initiative zur Änderung des Geodatenzugangsgesetzes angestoßen, dass diese geldleistungsfrei für die kommerzielle und nicht kommerzielle Nutzung zur Verfügung stehen. Die entsprechende Änderung des Geodatenzugangsgesetzes ist im November 2012 in Kraft getreten.

5. Welche Einnahmen würden wegfallen, wenn die Nutzung von Werken des Bundes an sich unter einer weitgehenden Lizenz, wie etwa Creative Commons 0 oder Creative Commons BY, gestellt würde und Gebühren nur noch für die Recherche, Bereitstellung und Kopie auf physischen Datenträgern anfielen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die Einnahmen sind nicht danach aufgeschlüsselt, ob sie eine direkte Gegenleistung für bestimmte Tätigkeiten darstellen.

Lediglich für das BMJ kann gesagt werden, dass jährliche Einnahmen in Höhe von 1,313 Mio. Euro wegfielen.

6. Welche Firma ist mit der Erstellung der in der Antwort zu den Fragen 12 und 13 auf Bundestagsdrucksache 17/12347 genannten Software zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen beauftragt?

Mit den Arbeiten wurde das Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie (SIT) in Darmstadt beauftragt.

7. Welche Behörde hat diese Software zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen in Auftrag gegeben?

Auftraggeber war der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien.

8. Welchen Funktionsumfang soll die Software aufweisen?

Der Einsatz von Wasserzeichen kann dazu beitragen, eine missbräuchliche Verwendung von Digitalisaten zu verhindern. Derzeit verwenden Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen sichtbare Wasserzeichen, um Missbräuche bei der Überlassung von urheberrechtlich geschützten Digitalisaten an gewerblich nutzende Dritte zu verhindern. Dies führt jedoch dazu, dass diese Digitalisate für eine parallel erfolgende nichtgewerbliche Nutzung durch die Allgemeinheit de facto auch dann nicht mehr zur Verfügung stehen, wenn die jeweiligen Rechteinhaber mit einer solchen Nutzung einverstanden sind. Denn die sichtbaren Wasserzeichen verhindern technisch die Sicht- bzw. Lesbarkeit der Digitalisate durch diejenigen Nutzer, die nicht zur gewerblichen Nutzung berechtigt sind und die sichtbaren Wasserzeichen deshalb auch nicht entschlüsseln können. Durch die von Fraunhofer SIT entwickelte Software werden die veralteten sichtbaren Wasserzeichen durch unsichtbare Wasserzeichen ersetzt. Fraunhofer SIT stellt dazu ein System für den Einsatz unsichtbarer digitaler Wasserzeichen für die von Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen sowohl zur gewerblichen als auch zur nichtgewerblichen Nutzung online gestellten Digitalisate bereit. Damit sollen Digitalisate für die nichtgewerbliche Nutzung für jedermann auch dann zur Verfügung stehen, wenn sie gleichzeitig gewerblich genutzt werden und die Rechteinhaber mit der parallelen nichtgewerblichen Nutzung durch die Allgemeinheit einverstanden sind. Die von Fraunhofer SIT entwickelte Software soll allen an der Deutschen Digitalen Bibliothek beteiligten Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

9. Warum hat die Bundesregierung keine handelsübliche Software zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen verwendet?

Eine handelsübliche Software steht für die spezielle Aufgabenstellung nicht zur Verfügung.

10. Ist die Software trotz der bisher angefallenen Kosten immer noch in der Entwicklung, und wenn ja, bis wann und warum?

Die Programmierung der Software ist abgeschlossen. Derzeit arbeiten Fraunhofer SIT und der technische Dienstleister der Deutschen Digitalen Bibliothek, das Fachinformationszentrum Karlsruhe (FIZ), an der Implementierung der Software in die Deutsche Digitale Bibliothek.

11. Besteht bei der Bundesregierung die Absicht, Erkenntnisse darüber zu erlangen, in welchem Ausmaß Wertschöpfungsprozesse durch Werke und Werksammlungen, die vom Bund erstellt wurden und entweder nach § 5 des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG) gemeinfrei sind oder vom Bund unter einer Lizenz veröffentlicht wurden, die die kostenfreie Nutzung durch jedermann vorsieht, angestoßen wurden?

Ja.

12. Überwacht die Bundesregierung die Nachnutzung der Bilder aus ihrem Fotoangebot auf der Internetseite www.flickr.com, und wenn ja, in welcher Form?

Nein.

Der Fotostream der Bundesregierung auf Flickr versteht sich als reine Präsentationsplattform für Fotos der offiziellen Fotografen/innen der Bundesregierung. Auf Grund der geringen Auflösung sind die dort eingestellten Fotos für eine professionelle Nachnutzung ungeeignet. Sie sind mit einem digitalen Wasserzeichen sowie dem Hinweis „Alle Rechte vorbehalten“ versehen. Die Bundesbildstelle liefert auf Anfrage geeignetes Bildmaterial und räumt entsprechende Nutzungsrechte ein.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung bei flickr.com Bilder zum Bürgerdialog und zum Wissenschaftsjahr zur freien Verwendung unter Angabe der Quelle eingestellt, insbesondere zur Nutzung als Pressebilder.